



LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN LÜBZER PILS LANDESPOKAL HERREN 2026/2027

1. GÜLTIGKEIT

Diese Durchführungsbestimmungen gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des LFV.

2. ANTRÄGE

Alle notwendigen Dokumente für Antragsstellungen und Informationen sind in der stets aktuellen Form auf der Internetseite des LFV zu finden.

3. AUSLOSUNG DER POKALANSETZUNGEN

Der F.C. Hansa Rostock erhält als Landespokalsieger in der 1. Hauptrunde sowie aufgrund eines aktiven Spieltags in der 2. Hauptrunde ein Freilos.

Losverfahren 1. Runde:

Trennung der Pokalteilnehmer in Ost und West, wobei diese weder paritätisch noch den aktuellen Staffeleinteilungen entsprechen muss.

Allgemein:

in den Gebieten Ost und West gibt es je 3 Lostöpfe

Topf 1: Kreispokalsieger

Topf 2: Landesklasse, Landesliga

Topf 3: Verbandsliga, NOFV-Spielklassen, 3. Liga

Auslosung:

1. Topf 1 werden Lose aus Topf 2 zugelost

2. Topf 2 werden Lose aus Topf 3 zugelost

3. Topf 2 wird unter Beachtung der Spielordnung § 8 Nummer 3e zu Ende gelost

Losverfahren 2. und alle weiteren Runden:

Es gibt nur noch einen Lostopf, wobei unter Beachtung von § 8 Nr. 3. e) SpO LFV die jeweils unterklassige Mannschaft bis einschließlich Halbfinale Heimrecht hat.

4. TEILNEHMER AM POKALWETTBEWERB AUF LANDESEBENE / TEILNAHMEVEREINBARUNG ZWISCHEN VEREIN UND LFV

Nur bei Abschluss einer Teilnahmevereinbarung mit dem LFV für die laufende Saison sind die Kreispokalvertreter sowie die klassenhöchsten Mannschaften eines Vereins, die von der Landesklasse bis zur 3. Liga (nur 1. Mannschaften) am laufenden Punktspielbetrieb teilnehmen, zur Teilnahme an den Spielen um den DFB-Vereinspokal auf Landesebene berechtigt.

Die **Teilnahmevereinbarung** ist nach Erhalt über das Vereinspostfach des DFBnet bis zum **10.07.2026 24:00 Uhr** durch den Verein unterschrieben und mit Vereinsstempel versehen an den **Staffelleiter Landespokal (peter.dluzewski@lfvm-v.evpost.de)** zu übersenden. Es handelt sich hier um eine **Ausschlussfrist**. Geht die vom Verein unterschriebene und gestempelte Teilnahmevereinbarung nicht fristgemäß oder unvollständig beim Staffelleiter Landespokal ein, ist eine Teilnahme am Wettbewerb um den Lübzer Pils Landespokal in der genannten Saison ausgeschlossen.

Beachten Sie bitte, dass der Empfang einer Antwort von (privaten) Mail-Accounts außerhalb des DFBnet nicht möglich ist. Bitte nutzen Sie ausschließlich das E-Postfach ihres Vereins im DFBnet.

5. AUFTEILUNG VON GELDERN DER 1. DFB-POKAL-HAUPTRUNDE

Der **gemeldete Vertreter des LFV** hat in seiner Teilnahmeerklärung am Lübzer Pils Landespokal erklärt, dass er auf 25 % der Erlöse aus der folgenden 1. DFB-Pokalhauptrunde verzichtet.

Diesen Betrag gibt der LFV wie folgt an die Vereine im Landespokal weiter:

Finalunterlegener:	34,00 %
Halbfinalunterlegene:	je 15,00 %
Viertelfinalunterlegene:	je 5,00 %
Achtelfinalunterlegene:	je 2,00 %

6. AUSWECHSLUNGEN

In den Landespokalspielen sind entsprechend SpO § 5 Nr. 4 d) insgesamt fünf Wechsel zulässig.

7. FINALTAG DER AMATEURE

Im Rahmen des Finaltags der Amateure (Endspiel Lübzer Pils Landespokal) liegen sämtliche Rechte für die Ärmel- und Hosenwerbung ausschließlich beim LFV. Der LFV legt hierzu weitere Details fest und kommuniziert diese rechtzeitig gegenüber den Finalisten.

